

8. Jugendschutz auf E-Zigaretten & Co. ausweiten

Motion Beat Monhart (EVP, Gossau), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 3. September 2018
KR-Nr. 257/2018, RRB-Nr. 1082/14. November 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Beat Monhart (EVP, Gossau): Nein, wir halten an der Motion fest.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Er hat das Wort zur Begründung.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die «NZZ am Sonntag» veröffentlichte am 31. Mai 2020 einen äusserst beachtenswerten Artikel mit der Überschrift «Tabakmultis schnappen sich unsere Kinder, die Politik schaut zu – Immer mehr Staaten verbieten bunte und aromatisierte Zigaretten oder E-Zigaretten. Anders die Schweiz. In 24 Kantonen darf man sogar Kindergärtnern E-Zigaretten verkaufen.»

Es ist klar, der gesetzliche Jugendschutz fehlt heute bei E-Zigaretten und Co. Wir wissen nicht, wie lange dieser Zustand noch andauert, bis der Bundesgesetzgeber seinerseits sein Tabakproduktegesetz in Kraft setzen kann. Wir rechnen mit bis zu drei Jahren, aber das könnte auch länger gehen oder gänzlich scheitern. Wenn parallel dazu auf kantonaler Ebene in der Zwischenzeit nichts Verbindliches geschieht, stehen wir in einigen Jahren vor einem kompletten Scherbenhaufen und verlieren weitere wertvolle Jahre ohne gesetzliche Bestimmungen. Deshalb ist es wichtig: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wenn ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene seit Jahren in Arbeit ist und sich auch seit Jahren und wahrscheinlich auch noch für viele weitere Jahre in die Länge zieht und es schon sehr viel Optimismus braucht, an eine rasch umgesetzte, gute, nationale Lösung zu glauben, dann ist das ein schwaches Argument, um damit den Verzicht auf eine kantonale Anpassung zu begründen. Der Regierungsrat soll dem Rat deshalb eine Gesetzesrevision vorlegen, damit E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Zürich so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente. Namentlich betrifft dies – nebst den Verkaufsbeschränkungen – den Passivraucherschutz und die Werbung.

Im eingangs erwähnten Artikel der NZZ wird ausgeführt «51 Prozent der 15-jährigen Knaben in der Schweiz haben mindestens einmal eine E-Zigarette verwendet, bei den gleichaltrigen Mädchen sind es 35 Prozent». Suchtprävention ist wichtig, denn die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die insbesondere durch Abhängigkeiten von Tabak und Alkohol entstehen, sind immens. Jedes Kind soll es

wissen: Rauchen tötet. In der Schweiz sterben jedes Jahr 9500 Menschen an den Folgen der Nikotinsucht, das sind zwei Dutzend pro Tag. Das macht knapp 15 Prozent aller Todesfälle in der Schweiz aus.

Jetzt sind mit dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom April 2018, welcher das Verkaufsverbot von nikotinhaltigen E-Zigaretten-Liquids aufgehoben hat, neue Raucherwaren auf den Markt gekommen, die nicht unter dieses Verkaufsverbot fallen, da nicht Tabak, sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft werden. Es handelt sich hier also um eine Gesetzeslücke, die nun folgerichtig geschlossen werden soll. Zurzeit gibt es keine gesetzliche Altersbeschränkung und kein Werbeverbot für solche Raucherwaren.

Die Fachleute der Allianz Gesunde Schweiz und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz als Dachorganisation fordern deshalb die Kantone auf, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Selbst die Weltgesundheitsorganisation, WHO, fordert die strikte Regulierung von Zigarettenalternativen.

Die Selbstregulierung der Tabak- und E-Zigarettenlobby ist zwar löblich, jedoch ersetzt diese keinen gesetzlichen Jugendschutz. Das wäre ja vergleichbar mit dem Aufheben von Alterslimiten für den Kauf von Bier, Wein und Schnaps, nur weil die Alkohollobby sich selbst einen Verhaltenskodex auferlegen würde. Es fehlen ganz einfach die Sanktionsmöglichkeiten. Wer sich nicht daran hält, kann schlimmstenfalls aus dem Kodex ausgeschlossen werden.

Unsere Forderung hat in verschiedenen Kantonen Unterstützung gefunden und wurde zum Teil sogar schon umgesetzt. So wurde das Anliegen zum Beispiel in Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern und Wallis von den kantonalen Parlamenten überwiesen. Tun wir das doch auch im Kanton Zürich! Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass wir so indirekt auf die Bundespolitik Druck ausüben können und die dringend notwendige Prävention unterstützt wird. Je mehr Kantone vorausgehen, umso mehr Einfluss geben wir auf nationaler Ebene denjenigen Kräften, welche sich für einen sinnvollen Jugendschutz einsetzen, und desto weniger Einfluss wird zum Beispiel der Tabaklobby zugestanden, welche die Einführung des Bundesgesetzes möglichst lange hinauszögern und dieses abschwächen möchte.

Mit der Umwandlung in ein Postulat haben wir keine Garantie, dass die Regierung innert nützlicher Frist zum Schluss kommt, dass eine kantonale Regelung umgesetzt ist. Im schlimmsten Fall muss dann ein neuer Vorstoss eingereicht werden und die ganze – leider mehrjährige – Prozedur beginnt von neuem. Wenn die nationale Vorlage scheitert, dann stehen wir gut und gerne für die nächsten fünf bis sechs Jahre ohne gesetzliche Regelung da. Auch deshalb halten wir an der Motion fest.

Und dass es nicht zwingend zwei Jahre dauern muss, bis eine kantonale Lösung beschlossen werden kann, hat im Kanton Baselland SVP-Gesundheitsdirektor Thomas Weber gezeigt. Dort wurde Ende Februar 2019 die Motion überwiesen und das angepasste Gesetz Ende Oktober, also nur acht Monate später, dem Rat vorgelegt und abgeseget.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Beat Monhart, Sie bringen uns in ein Dilemma. Und zwar hätte ich jetzt erwartet, dass Sie diese Motion ein Postulat umwandeln möchten, was wir geduldet hätten. Jetzt beharren Sie auf Ihrer Motion, und da muss ich Ihnen sagen, da werden wir Nein stimmen.

Sie verweisen auf den Druck, den die Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft aufrechterhalten sollen, und möchten, dass so eine Bundeslösung angestrebt wird. Ich bin davon überzeugt, dass das der Fall sein wird. Sie haben ja mit Nationalrat Nik Gugger einen Bundesparlamentarier, der die genau gleichen Begehren stellt. Er möchte zum Beispiel ein Tabakwerbeverbot für Influencer (*Werbeträger in den sozialen Netzwerken*). Ich sehe jetzt nicht ganz ein, weshalb Sie hier stur bleiben und wir im Kanton Zürich eine gesonderte gesetzliche Grundlage zwingend erarbeiten müssen, was bei einer Motion der Fall ist.

Inhaltlich stimmen wir in unserer Fraktion zu grossen Teilen mit dem Anliegen überein, dass man mit diesem neuen Produkt auf dem Markt, welches sich – das wissen wir noch nicht abschliessend – sehr gesundheitsschädigend auf den Menschen, vor allem auf Jugendliche, auswirken kann, dass man das regulieren sollte. Ich glaube, es ist nicht die EVP, aber das werde ich vielleicht zu gegebener Zeit noch den linken Parteien, den selbsternannten liberalen Parteien vorwerfen: Was mich irritiert, ist die gleichzeitige Forderung beim THC-Cannabis-Konsum, dort möchten Sie die Dämme öffnen. Das finde ich schon ein wenig schräg. Aber wie gesagt, bleibt es bei der Motion – überlegen Sie sich das nochmals während der Debatte –, werden wir Nein stimmen. Bei einem Postulat würden wir das selbstverständlich laufen lassen. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Claudio, wir sind nicht stur, sondern wir wollen endlich eine Lösung. Die Motion «Jugendschutz auf E-Zigaretten» wurde bereits am 3. September 2018 eingereicht, und die Antwort des Regierungsrates stammt vom 14. November 2018. In der Zwischenzeit hat sich einiges bewegt. Dies zeigen verschiedenste Artikel in den Zeitungen, zum Beispiel am 21. August 2019 im Tages-Anzeiger: «Nach dem Dampfen in den Notfall», aber auch frühere Artikel, wie zum Beispiel in der Zürichsee-Zeitung vom 1. Februar 2020. Leider wurde dort die Schlagzeile nicht dem Inhalt des Artikels entsprechend gesetzt. Der Titel lautete «Das besser Nikotinpflaster – E-Zigaretten eignen sich für die Raucherentwöhnung», unklar sind die langfristigen Gesundheitsfolgen. Zahlen des Suchtmonitors Schweiz zeigen, dass die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher damit aufhören möchten. Dies finde ich eine gute Nachricht. Auch ist es so, dass sehr wahrscheinlich der eine oder die andere mit der E-Zigarette ihren Konsum von Nikotin reduzieren kann. Ich bin aber wie Beat Monhart klar der Meinung, dass die Tabakkonzerne versuchen, den Konsum von Tabakprodukten durch Hype-E-Zigaretten, wie zum Beispiel «Juul», wieder salonfähig zu machen. Auf der Homepage von «Juul» steht: «Als Wissenschaftler glauben wir daran, dass E-Zigaretten einen positiven Effekt auf Raucher, aber einen negativen Effekt auf Nichtraucher haben können.» Ihr Ziel sei, das Positive zu maximieren und das Negative zu minimieren. Als Politiker mit einiger Erfahrung ist mein Vertrauen in Wissenschaftler, die von einem Konzern bezahlt oder sogar angestellt sind,

nicht besonders gross. Es ist deshalb wichtig, dass auf die Suchtgefahr von all diesen Produkten hingewiesen wird und dass diese Produkte an unter 18-Jährige nicht verkauft werden dürfen. Es ist insbesondere zu verhindern, dass E-Zigaretten den Einstieg ins Rauchen und insbesondere in die Nikotinabhängigkeit erleichtern. Wir begrüssen den Kodex, der bereits von vielen Anbietern unterzeichnet wurde, der die Anbieter verpflichtet, auf die Abgabe von nikotinhaltigen und auch nikotinfreien E-Dampf-Geräten und Liquids an Minderjährige zu verzichten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich euch, die Motion zu unterstützen. Leider ist unser Vertrauen in die Regierung zu wenig gross, dass wir eine Umwandlung in ein Postulat, wie von der Regierung vorgeschlagen, unterstützen können. Und liebe Natalie (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), ich hoffe, du brauchst nicht zwei Jahre, um uns eine Umsetzung vorzulegen. Herzlichen Dank für die Unterstützung der Motion.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Wie die Regierung mit Recht in ihrer Antwort festhält, sind bei E-Zigaretten die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen noch weitgehend unbekannt und der Dampf gewisser E-Zigaretten enthält durchaus krebserzeugende Stoffe. Entsprechend wichtig ist der Schutz der Jugend vor gesundheitsgefährdenden Tabak- sowie auch Alternativprodukten. Es gilt auch zu verhindern, dass das Rauchen von E-Zigaretten bei Jugendlichen zu einem Einstieg ins herkömmliche Zigarettenrauchen führt. In dieser Motion wird also Gesundheitsprävention in einer Altersgruppe thematisiert, bei welcher es sich sowohl aus Sicht der Lebenserwartung der betroffenen Personen als auch aus Sicht der stets steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen absolut lohnt, präventive Massnahmen zu veranlassen. Wirksame Gesundheitsprävention ist wichtig, denn so kann viel persönliches Leid vermieden werden, und auch Folgekosten zulasten der solidarischen Krankenversicherungsprämienlast werden verringert. Der Bundesrat hat Handlungsbedarf geortet. Der Nationalrat wird im Herbst voraussichtlich die Revision des Tabakproduktegesetzes beraten. In diesem Sinne hätten wir ein Postulat wesentlich sinnvoller gefunden, stimmen aber der Überweisung der Motion im Sinne einer Übergangslösung zu.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Klare Regeln zu E-Zigaretten sowie andere nikotinhaltigen Produkten tun not. Aber statt Klarheit zu schaffen und die Gesetzgebung auf kantonaler Ebene umgehend in Angriff zu nehmen, wie dies in anderen Kantonen, wie Basel-Stadt oder Genf, bereits erfolgt ist, möchte der Regierungsrat lieber die Weiterentwicklung des Gesetzes in Bundesbern abwarten. Die GLP-Fraktion teilt die optimistische Einschätzung des Regierungsrates, dass das Tabakgesetz in Bern nun ohne Verzögerung verabschiedet wird, nicht; insbesondere, nachdem sich im letzten Herbst die Kräfte im Bundesparlament deutlich verschoben haben. Erfreulich ist hingegen, dass die Hersteller und Vertreiber von E-Zigaretten sich im Rahmen eines Selbstregulierungskodexes Beschränkungen in Bezug auf das Abgabealter und Werbeeinschränkungen auferlegt haben und so zum Beispiel darauf verzichten, E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben. Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die GLP aber nicht der Meinung,

dass dem Kinder- und Jugendschutz damit Genüge getan ist, denn diese Notlösung hat eklatante Schwächen. Ich durfte es heute früh am «Zmorgentisch» selbst erleben, als mich mein Sohn nach den 7-Uhr-Nachrichten, in denen über die Diskussion berichtet wurde, gefragt hat, ob E-Zigaretten denn nun okay seien. Nein, E-Zigaretten sind nicht harmlos. Ja, es stimmt, E-Zigaretten sind im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten weniger gesundheitsschädlich, und dies wird von den Anbietern auch stetig angepriesen. Aber das heisst nicht, dass sie unbedenklich sind. Nikotinhaltige E-Zigaretten sind immer noch gesundheitsschädlich. Der Dampf von E-Zigaretten setzt toxische Stoffe frei, die nachweislich krebserregend sind und über deren Langzeitwirkungen noch nichts bekannt ist. Zudem weist Nikotin auch schon bei geringer Konzentration ein hohes Suchtpotenzial auf, welches das Risiko, später auch mit dem Tabakrauchen anzufangen, um ein Vielfaches erhöht. Mit E-Zigaretten werden somit zukünftige Tabakraucher geschaffen, was nicht im Sinne unserer Gesundheitsprävention sein kann. Wenn wir die Gesetzgebung heute auf die lange Bank schieben, verharmlosen wir die Gefahren, die von E-Zigaretten ausgehen, und vermitteln den Jugendlichen den Eindruck, dass E-Zigaretten gar nicht so schlimm seien. Das wäre definitiv das falsche Signal. E-Zigaretten sind nicht unbedenklich, sie gehören reguliert.

Ein anderer Aspekt, der von der Selbstregulierung der Branche nicht erfasst wird, ist die Weitergabe von E-Zigaretten durch Privatpersonen. Diese ist in der Schweiz nicht eingeschränkt. Während die Weitergabe von herkömmlichen Zigaretten an Jugendliche geahndet werden kann, gibt es keine gesetzliche Einschränkung, die 18-Jährigen die Weitergabe von E-Zigaretten an 14-Jährige verbietet. An wen wenden sich denn Oberstufenschüler, wenn sie dampfen wollen? Am Kiosk E-Zigaretten kaufen können sie nicht, weil die Selbstregulierung den Verkauf an Jugendliche untersagt. Deshalb fragen sie ihre älteren Geschwister oder ihre Kolleginnen und Kollegen, die ihnen die E-Zigaretten natürlich besorgen dürfen. Im ungünstigen Falle leider – und das ist keine Ausnahme – wenden sich die Jugendlichen an die einschlägig bekannten Personen in ihren Gemeinden, von denen sie wissen, dass über diese alle Arten von Substanzen – von Zigaretten über Ecstasy bis zu härteren Drogen – beschafft werden können. Ja, die aktuelle Gesetzeslage lässt es tatsächlich zu, dass Dealer Jugendlichen ganz legal E-Zigaretten verkaufen dürfen. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Schieben wir die Gesetzgebung deshalb nicht weiter auf. Schicken wir ein starkes Signal an die Jugendlichen. E-Zigaretten sind nicht ungefährlich, darum werden wir sie so rasch wie möglich ebenso wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren regulieren. Die GLP-Fraktion wird die Motion deshalb unterstützen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen sind der Meinung, dass E-Zigaretten insbesondere in Bezug auf den Jugendschutz – und ich betone: in Bezug auf den Jugendschutz – gleich zu behandeln sind wie andere Raucherwaren und unterstützen darum den Vorstoss der EVP.

Mit einer schnellen gesetzlichen Anpassung – wir haben jetzt keine Zeit, zuerst auf eine Postulatsantwort zu warten – tun wir etwas für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Wir reduzieren damit die Attraktivität und den Zugang

zum Produkt. Es braucht diese Form der strukturellen Prävention, das sagt uns nicht nur die Vernunft, sondern auch die Lungenliga Schweiz, die Sucht Schweiz und nicht zuletzt die WHO-Tabakkonvention.

Wir finden, Kinder und Jugendliche sollten grundsätzlich nicht Zielgruppe von Werbung sein. Wir alle kennen das: Vernünftig zu denken ist eine Sache, vernünftig zu handeln etwas ganz anderes. Dafür brauchen wir Sozial- und Risikokompetenzen. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt zuerst die Chance haben, diese Kompetenzen zu entwickeln, bevor sie wie wir täglich dem Werbefeldzug ausgesetzt werden. Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen so zu beeinflussen, dass sie im Erwachsenenalter kompetent mit Suchtmitteln umgehen können, ist keine einfache Aufgabe. Wir sind gefordert, als Eltern, als Vorbilder – privat und einige von uns auch professionell. Darum lohnt sich jeder Franken, welcher für Präventionsprojekte ausgegeben wird. Strukturelle Prävention – das ist die mit den Verboten – nützt aber nur, wenn wir auch die Verhaltensprävention im Blick haben und bereit sind, diese zu finanzieren. Ich erwähne dies im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte.

Wenn wir als Gesellschaft im Umgang mit Suchtmitteln kompetent sind, müssen wir auch nicht zu einer genussfeindlichen und verbotssüchtigen Gesellschaft werden. Wir bitten den Regierungsrat, uns darin zu unterstützen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir teilen inhaltlich alle Argumente, die nun für eine Überweisung der Motion vorgebracht wurden. Aber wir glauben, dass eine kantonale Regelung nicht stufengerecht ist, dass das nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden sollte. Ich bin mir auch gar nicht so sicher, ob das wirklich sinnvoll ist, wenn wir jetzt auf kantonaler Ebene einen Teppich ganz verschiedener Legiferierungen anstreben. Vielleicht entziehen wir dadurch sogar dem nationalen Parlament die Verantwortung, nehmen den Druck, auf nationaler Ebene eine Lösung anzustreben. Also nochmals gesagt: Wir sind inhaltlich mit dieser Motion eigentlich einverstanden, wir sind aber nicht für die kantonale Umsetzung, deshalb hätten wir ein Postulat sehr gerne unterstützt. Unsere Fraktion war zu gross, um ad hoc noch eine Konsultation aller Mitglieder der Fraktion vornehmen zu können. Wir werden uns somit im Sinne der Überweisung der Stimme enthalten.

Ich und wir glauben eben, dass Bundesbern gut entscheiden wird. Der Vorredner der GLP hat gesagt, er vertraue dem nationalen Parlament nach den Wahlen nicht, obwohl ja die Grünliberalen und die Grünen zugelegt haben. Wir vertrauen auf diese Fraktionen, die zugelegt haben. Und sie werden auf nationaler Ebene auch ein Gesetz verabschieden, auch die CVP auf nationaler Ebene steht hinter dieser Gesetzgebung. Deshalb: Wir enthalten uns der Stimme. Die Motion wird durchkommen und somit wird die Regierung entweder Däumchen drehend warten, bis Bundesbern entscheidet, oder sie wird sich selber sputen müssen. Ich danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt die Motion mit dieser Bemerkung: Was in der EU zugelassen ist, ist auch in der Schweiz erlaubt, so lautet in Kürze das Cassis-de-Dijon-Prinzip. Dieses besagt, dass wir nur unter

ganz bestimmten Bedingungen, beispielsweise zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, nationale Regelungen den freien Warenverkehr im EU-Raum mit zusätzlichen Kontrollen behindern dürfen. Nun arbeitet der Bund an einem Gesetz, das ist gut. Dass heute der Kanton zusätzlich verpflichtet werden soll, scheint der Alternativen Liste AL vor dem Hintergrund des Cassis-de-Dijon-Prinzips noch etwas besser. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Für mich stellt sich bei aller Sympathie für den Vorstoss die Frage: Was können und dürfen wir hier überhaupt? Der Bund legiferiert nur auf Gebieten, in denen der Bund die Kompetenz hat. Wenn der Bund aber die Kompetenz hat, dann hat das derogative Wirkung, das heisst, der Kanton hat diese Kompetenz nicht mehr. Die Frage ist also: Was dürfen und können wir überhaupt? Das wäre dann eine Aufgabe der Gesundheitsdirektion, das herauszufinden, wenn die Motion überwiesen wird, wogegen ich auch nichts habe. Aber man muss korrekt sein.

Eine problematische Wirkung wurde bereits angetönt, der Flickenteppich in der Schweiz, wenn jeder Kanton etwas anderes bestimmt. Der Kanton Zürich dürfte wohl kaum E-Zigaretten kategorisch gesamthaft verbieten, aber wo ist die Grenze, was wir dürfen und was wir sollen? Das Anliegen hat, wie gesagt, meine Sympathie, aber man sollte sich die Sache überlegen. Und sonst, stelle ich mir vor, gibt es eine sehr gute Kompromisslösung: Wenn überwiesen wird, so wäre es doch eine gute Lösung, dass die Gesundheitsdirektion zwei Jahre bastelt. Denn bis dann hat der Bund längst die Regelung geschaffen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Der Schutz der Jugend vor den schädlichen Folgen des Rauchens ist wichtig, das anerkennt auch der Regierungsrat in seinem Antrag auf Ablehnung der vorliegenden Motion. Und das wird letztlich sogar von der Branche nicht bestritten. Deshalb hat sich die Branche freiwillig zu einem Kodex verpflichtet, der den Jugendschutz im Sinne einer Übergangslösung regelt, bis das neue Tabakproduktegesetz des Bundes in Kraft treten kann. Der Kodex wurde nachträglich sogar nochmals verschärft. Erste Erfahrungswerte lassen darauf schliessen, dass er wirksam ist. Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Branchenlösung nicht greift oder dass sich eine Verzögerung des Tabakproduktegesetzes abzeichnen würde. Dieses Gesetz, das derzeit im Nationalrat als Zweitrat debattiert wird, umfasst auch die Regelung des Umgangs mit E-Zigaretten, eingeschlossen den Jugendschutz. Es ist deshalb nicht sinnvoll, den Regierungsrat jetzt zu verpflichten, eine zusätzliche Gesetzesvorlage für den Kanton Zürich auszuarbeiten, die dann bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes wieder angepasst oder sogar aufgehoben werden müsste.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 37 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 257/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.